

Freya Schulte-Hubbert und Markus Herbener

Denkmale im Münstertäler Wald

Ein Leitfaden für Förster,
Selbstwerber und Interessierte
zum Erkennen und Schützen
von Bodendenkmalen im Wald





Autoren



Freya Schulte-Hubbert schrieb 2016 im Rahmen ihres Forstwissenschaftsstudiums an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ihre Masterarbeit über Denkmale im Wald.



Betreut wurde sie hierbei von Diplom-Forstwirt **Dr. Markus Herbener**, Assistent der Professur für Wald- und Forstgeschichte (Universität Freiburg), ehrenamtlicher Mitarbeiter der Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie im Leitungsteam des Museums Münstertal.

Herausgeber

Museum Münstertal, Schriftenreihe Museum Münstertal, Heft 1/2017

Erscheinungsort

Münstertal im Schwarzwald

Bild Titelseite

Bergbaulicher Verhau auf den Schindlererzgang, Münstertal

Alle Bildrechte bei den Autoren, sofern nicht anders gekennzeichnet.

2. Auflage, April 2017

Diese Broschüre wurde realisiert mit freundlicher Unterstützung von:

Gestaltung und Layout

Andrea Budig, Büro für angewandte Reklame, Freiburg

Druck

schwarz auf weiß, Litho und Druck GmbH, Freiburg

Vorwort

Baden-Württemberg besteht zu 39 % aus bewaldeter Landesfläche, in der sich eine Vielzahl der etwa 60.000 heute bekannten Kulturdenkmale befinden. Der Naturraum Schwarzwald ist mit seinen tiefen, besiedelten Tälern und einer engen Verzahnung von Land- und Forstwirtschaft eine regional geprägte Kulturlandschaft.

Diese Strukturvielfalt ist auch typisch für das Münstertal: mit Wald bestockte Steilhänge, welche an den siedlungsnahen Bereichen in Weiden und Wiesen übergehen. Dabei gehört das Münstertal mit etwa 4.421 ha Waldfläche, davon 2.644 ha Gemeindewald, zu den walddominantesten Gemeinden Baden-Württembergs. Neben dem hohen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Wert (Erholungs- und Freizeitraum für den Menschen) ist der Wald(boden) auch ein Archiv vergangener Epochen. Siedlungsrelikte, Zeitzeugnisse der Proto- und Frühindustrien – im Münstertal vor allem der Silber- und Bunterzabbau - und andere Relikte des menschlichen Lebens und Wirkens, lassen sich sehr häufig im Wald finden. Mehr als 400 Denkmale auf offenem Feld und offener Flur sind bereits vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg für die Gemarkungsfläche Münstertal kartiert worden. Es ist jedoch anzunehmen, dass in den Wäldern noch viele weitere unentdeckte Denkmale vorhanden sind.

Was viele Menschen nicht wissen: allesamt sind diese Zeitzeugnisse als Kulturdenkmale gesetzlich geschützt. Die Zerstörung von Denkmälern

führt neben dem gesetzlichen Verstoß auch zu einem Verlust historischer, landschaftsprägender, wissenschaftlicher und heimatkundlicher Informationen.

Es gilt die Münstertäler Kulturdenkmale sowohl bei der forstwirtschaftlichen Nutzung, als auch bei unkontrollierten Freizeitaktivitäten im Wald zu schützen. Letztendlich verfolgen der Denkmalschutz und die Forstwirtschaft das gemeinsame Ziel eines nachhaltigen Wirtschaftens. Nur hierdurch können für kommende Generationen Kulturgüter vergangener Epochen bewahrt und Holzressourcen gesichert und genutzt werden.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit an der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) wurde 2016 in der Gemeinde Münstertal eine Pilotstudie zum Erkennen und Schützen von Denkmälern im Wald durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse fasst die vorliegende Broschüre für alle Förster und Forstinteressierte zusammen, mit dem Ziel, ein „größeres Bewusstsein für das Geschichtsarchiv Wald“ zu schaffen.

Wir wünschen der vorliegenden Broschüre „Denkmale im Münstertäler Wald“ eine weite Verbreitung und den Lesern lehrreiche Einblicke in die (forstliche) Denkmalgeschichte, denn das Erkennen und Wertschätzen von Bodendenkmälern in den Wäldern trägt zum Sichern des kulturellen Erbes unseres Tales bei.

Rüdiger Ahlers,
Bürgermeister der Gemeinde Münstertal

Dr. Markus Herbener
Museum Münstertal



Einführung	5
Siedlungsrelikte	
Wüstungen und Siedlungsplätze	6
Wallanlagen und Burgen	8
Transportwege	10
Relikte der Proto- und Frühindustrie	
Bergbaurelikte	12
Produktionsstätten des Bergbaus	16
Wasserkraftnutzung	18
Holzwirtschaft	20
Produktionsstätten historischer Waldgewerbe	
Kohlenmeilerplätze	22
Glashöfe	24
Forst- und jagdliche Anlagen	
Pflanzgärten	26
Wolfsgruben	28
Kleindenkmale	
Grenzsteine, Grenzmauern und Gedenktafeln	30
Steinkreuze, Gedenktafeln und Bildstöcke	31
Militärdenkmale	
Verteidigungsanlagen	32
Neuzeitliche Schützengräben und Unterstände	34
Gefährdungen von Denkmalen	
Abiotische und biotische Faktoren	36
Von Menschen verursachte Schäden	36
Illegale Raubgräber, Sondengänger und Mineraliensammler	37
Schutzmaßnahmen für Denkmalen	
Fachliche Vorschläge für Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen	38
Denkmalschutzgesetz	40
Kontakt	42
Literaturempfehlungen	43

Über Jahrhunderte können Spuren des menschlichen Lebens in Boden und Erdreich erhalten bleiben. Insbesondere der Waldboden ist ein wertvolles Archiv aufgrund seiner langen Bewirtschaftungsperioden und seines dichten Pflanzenbewuchses. Wald ist seit jeher auch eine überlebensnotwendige Ressource für die Versorgung des Menschen. Für Mensch und Tier ist er Energieträger, Baustoff, Nahrungsquelle und Lebensraum. Der Siedlungsausbau seit dem Hochmittelalter wie auch der Fortschritt der Proto- und Frühindustrie, u.a. im Montanwesen, führten im Münstertal wie auch im gesamten Schwarzwald bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu holzarmen oder gänzlich abgeholzten Wäldern. Aus diesen vergangenen Epochen befinden sich noch zahlreiche Relikte des menschlichen Lebens, Arbeitens und Siedelns in den heute (wieder) bewaldeten Gebieten. Als Kulturdenkmal sind diese durch das Denkmalschutzgesetz geschützt. Trotz dieses gesetzlichen Schutzes, werden häufig Relikte im Wald aufgrund des Nicht-Erkennens und durch den falschen Einsatz von Forstmaschinen zerstört. Insbesondere unscheinbare Bodendenkmale, wie z.B. alte Hohlwege oder Kohlenmeilerplätze, werden übersehen, über- und befahren und gehen damit in der Regel unwiederbringlich verloren.

Das breite Verständnis für Denkmale im Wald befindet sich bei vielen Forstfachkundigen, Waldbesitzern und Waldbesuchern erst in den Anfängen. Zwar ist die Aufmerksamkeit für Denkmale bei einigen Interessengemeinschaften vorhanden, aber die Identifikation eines Bodendenkmals und der damit einhergehende Schutz des Objektes sind in den Waldgebieten gegenwärtig nicht immer gegeben. Ein fachbereichsübergreifender Austausch findet bislang nur im Einzelfall statt.

ForstBW und das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart haben die Dringlichkeit und Brisanz des Themas „Denkmale im Wald“ erkannt und ihrerseits im November 2016 ein Merkblatt für Waldbesitzende herausgegeben (ForstBW-Praxis).

Hier setzt auch die vorliegende Broschüre an. Sie zeigt anhand von ausgewählten, im Münstertal aufgefundenen Beispielen, wie Denkmale im Wald erkannt werden können. Mithilfe von grafischen Hilfslinien werden die Strukturen der Bodendenkmale für den Laien leichter erkenntlich gemacht. Ein „Erkennen ist als Erkenntnis notwendig“, um Schutzmaßnahmen anzubringen und die Kulturgüter für nachfolgende Generationen zu erhalten.



Hinweis: Alle erläuterten Denkmale, sofern nicht anders gekennzeichnet, befinden sich auf der Gemarkungsfläche Münstertal. Jedoch werden zum Schutz der Denkmale und des Lebensraums für Tiere und Pflanzen exakte Standortangaben und Koordinaten nicht veröffentlicht. Dafür bitten die Autoren dieser Broschüre um Ihr Verständnis.



Wüstungen und Siedlungsplätze

Als Wüstung werden aufgegebenen Siedlungs- und Wirtschaftsflächen aus dem Mittelalter oder aus der Frühen Neuzeit benannt.

Bis heute ist eine Vielzahl dieser Flächen im Wald erhalten geblieben.

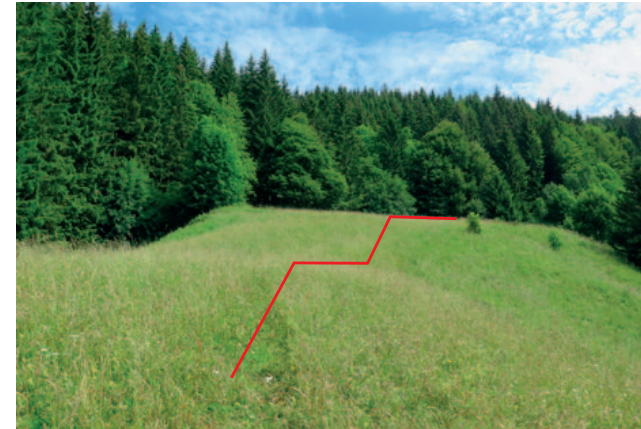
Von 1000 bis ca. 1300 n. Chr. nahm das Bevölkerungswachstum in Deutschland gravierend zu, weshalb eine Erschließung von Waldflächen als Siedlungsraum unausweichlich wurde. Zeitperioden, welche von Nahrungsknappheit, Krankheiten und Sterben geprägt waren (z.B. die Pest 1348/49 oder Kriegsereignisse wie der 30-jährige Krieg 1618–1648) konnten hingegen zu einer Abwanderung der Bewohner in die Städte und zur Aufgabe von Siedlungen oder abgelegenen Höfen führen, wodurch Wüstungen entstanden. Dadurch sind teilweise vollständig erhaltene mittelalterliche Dörfer, Kirchenruinen oder einzelstehende Gehöfte im Wald vorzufinden. Letztere wurden hauptsächlich im 16./17. Jahrhundert errichtet und oftmals im 18./19. Jahrhundert u.a. aufgrund der schlechten Wirtschaftslage und harter Lebensbedingungen wieder aufgegeben.

Archäologische Untersuchungen zeigen, dass manche Wüstungen nicht vollständig offengelassen wurden, sondern einige Teilbereiche weiterhin oder Jahrzehnte später erneut bewirtschaftet wurden – so auch im Münstertal. Sind obertägig

keine Mauerstrukturen oder Hohlräume mehr erkennbar, weisen oftmals rechteckige Kanten oder Plattformen dennoch auf ehemalige Siedlungsplätze hin. Auch sind Erd- und Steinwälle zur Abgrenzung und zum Schutz der Siedlung/ des Hofes auf einer historischen Siedlungsfläche vorzufinden und liefern Informationen über Grundriss und Aufbau der Gebäude. Beispielsweise sind bei dem ehemaligen trudpertinischen Landwirtschaftshof „Rittjockles altes Haus“ im Gewinn Mühlmaten (Obermünstertal) noch deutlich zwei verschiedene Gebäudetakte und eine Hofeinfahrt zu erkennen.

Im Kontext zum Fundort lassen sich vor allem anhand von Keramikscherben Aussagen über Wüstungen, deren Struktur und deren Alter treffen. Auch Flur- und Wegbezeichnungen wie „Hof“ oder „Rittjockles altes Haus“ können Indizien für eine im Wald existierende Wüstung sein. Die vor Ort vorhandene Vegetation mit siedlungsweisenden Zeigerpflanzen, wie die typische „Schuttflora“ Brennnessel, Holunder und wilde Stachelbeere oder auch ehemalige Hofgrenzbäume, weisen zusätzlich auf eine vergangene Siedlungstätigkeit hin.

Erhaltene Außenmauern eines ehemaligen Bergbaubauwerkes (hier: Bergmannskaue) im Gewinn Steinebrunnen. Die aufliegenden Eichenbalken wurden in einer dendrochronologischen Untersuchung auf das Jahr 1717 datiert.



Deutlich sichtbare, übereinander gelegene und abgegrenzte Plattformen (rote Linie) von zwei Gebäudestandorten.



Steinwall aus Lesesteinen zur Abgrenzung der Hoffläche bei „Rittjockles altem Haus“ im Gewinn Mühlmaten.



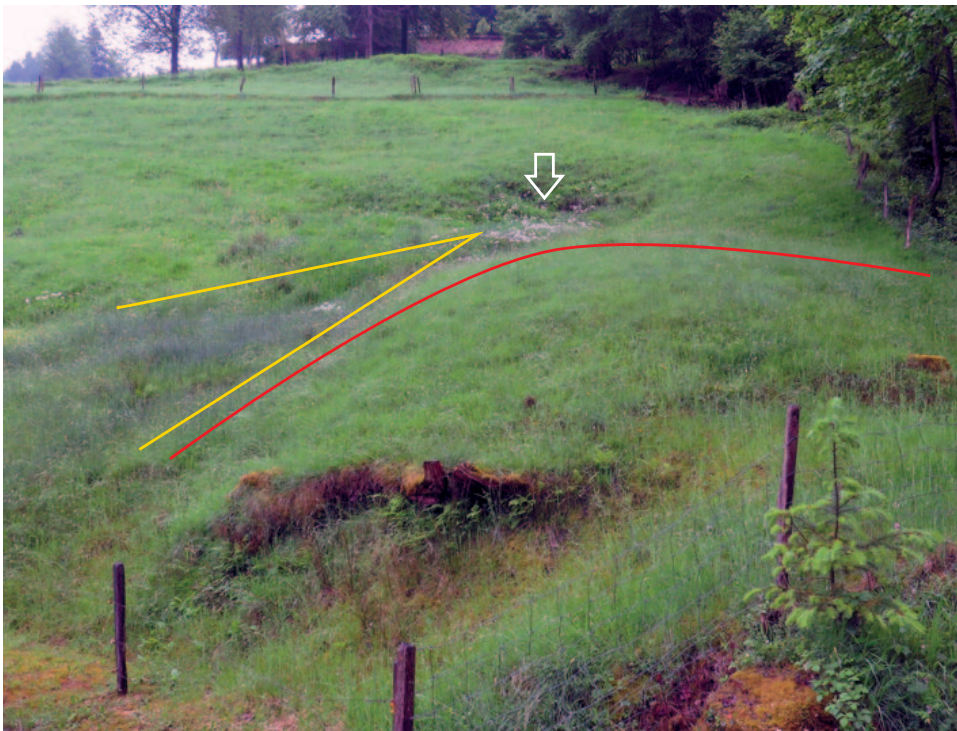
Hofeinfahrt bei „Rittjockles altem Haus“. Zu erkennen ist die vertiefte Einfahrt, die rechts und links von Mauerelementen begrenzt wird.



Mit dem Begriff Stollenmundloch wird das Eintrittsportal zu einem Grubensystem unter Tage bezeichnet. Das in den Berg senkrecht verlaufende Luftloch diente der Bewetterung (Frischlufzufuhr) der Grube.

Vor den Mund- und Luftlöchern und auf den Abraumhalden sind häufig auch „Erzgangesteine“, im Münstertal insbesondere Schwespat und Quarze, zu finden. Schwespat ist unter anderem durch die helle weißliche Färbung und das charakteristisch schwere Gewicht zu identifizieren. Als Lesefund im Wald ist diese Gesteinsart oftmals als erster Hinweis für bergbauliche Tätigkeiten zu deuten.

Ein zufallenes Stollenmundloch (weißer Pfeil) ist an der V-förmig spitzzulaufenden Vertiefung im Boden zu erkennen. Vorgelagert ist die halbrund geformte Abraumhalde (rote Linie). Der Wasseraustritt aus dem Berg und die vernässte Vegetation (gelbe Linie) sind ein typischer Hinweis auf einen verschütteten Stollen und somit auf einen ehemaligen Bergbaubetrieb.



Die Minerale Schwespat und Quarz sind häufige Lesefunde in ehemaligen Bergbaugebieten. Schwespat ist leicht an seinem deutlich schwereren Gewicht im Vergleich zu Steinen gleicher Größe zu „erfühlen“. Fundobjekte des Bergbaus finden sich besonders in Bachbetten, Maulwurfs- hügeln und Wurzellatern von Bäumen. Zudem kann eine rostig-rötliche Verfärbung im Bachbett auf den Austrag von Schwermetallen hinweisen (z.B. Eisenoxid). Hinweise auf die Existenz ehemaliger Proto- und Frühindustrie in Waldgebieten gibt auch die vor Ort vorhandene Standortvegetation. Beispielsweise wachsen auf Standorten mit einer hohen Schwermetallkonzentration (z.B. einer Abraumhalde) in der Regel ausschließlich Pflanzen der Bodenschicht, wie Moose und Hain- sims.

Eine rundlich-abgesetzte und im Vergleich zur umgebenden Geländetopografie „unnatürlich erscheinende Hügelform“ (gelbe Linie) ist ein typisches Erkennungsmerkmal von Abraumhalden und historischer Bergbauaktivität. In unmittelbarer Umgebung zur Halde ist meist der Stolleneingang, das sogenannte Stollenmundloch, zu finden.





Abiotische, biotische und durch Menschen verursachte Schäden

Denkmale sind sowohl durch abiotische und biotische Faktoren, als auch durch menschliche Eingriffe gefährdet. Aufgrund des Nichterkennens und durch den falschen Einsatz von Forstmaschinen werden häufig Relikte vergangener Epochen zerstört. Insbesondere unscheinbare Bodendenkmale werden übersehen, demzufolge über- und befahren und gehen dadurch in der Regel unwiederbringlich verloren.

Abiotische und biotische Faktoren

Der Einfluss von abiotischen Faktoren wie Wind, Wasser, Temperatur und Licht führt bei einem offengelegten Denkmal zu Verwitterungsschäden. Bäume, gleich ob gepflanzt oder natürlich gekeimt, können durch ihr Wurzelwerk oder ihre Wucht bei Sturmwurf Relikte vergangener Epochen zerstören. Auch Lebewesen (bspw. Insekten, Pilze, Säugetiere) können als biotische Faktoren Denkmale beschädigen. Vor allem das Grabe- und Wühlverhalten von Wildschweinen, aber auch Bauten und Gänge von Dachs und Fuchs beeinträchtigen die Relikte.



Oben links und rechts: Umgefahrene und somit ihrem historischen Kontext entrissene Grenzsteine – durch die Vermessungsbehörden sind diese wieder an ihren richtigen Standort einzumessen (Grenzverläufe).

Von Menschen verursachte Schäden

Die größten Schäden an Denkmälern werden durch Menschen verursacht. In der Forstwirtschaft gefährden und schädigen nicht standortgerechte Waldbestände, Überstockung, verursacht durch mangelnde Durchforstung und der Einsatz von unsachgemäßen Holzernetechniken Denkmale im Wald.

Durch die erstarkte Automatisierung der maschinellen Holzernete und den Rückgang der motormanuellen Fällung, werden Denkmale von den Forstwirten schlechter wahrgenommen und oftmals bei der Holzernete überfahren bzw. beschädigt.

Auch der zunehmende Bau von Maschinenwegen, Rückegassen und Forststraßen im Zuge einer Forsterschließung stellt eine große Gefahr für Bodendenkmale in deren Grundgesamtheit dar.

Unkontrollierte Freizeitnutzungen des Waldes, die das Befahren und Begehen von Waldflächen mit Denkmälern beinhalten (z.B. illegal angelegte Mountainbike Parcours, Geocaching usw.) können den Zustand vorhandener Bodendenkmale ebenfalls unwissentlich negativ beeinträchtigen.



Illegale Raubgräber, Sondengänger und Mineraliensammler

Zur Zerstörung von Denkmälern im Wald führen zunehmend auch Tätigkeiten von illegalen Raubgräbern, Sondengängern und Mineraliensammlern. Der Begriff „Raubgräberei“ bezeichnet die Gesamtheit der Personen, die sich Boden- und Lesefunde ohne behördliche Genehmigung aneignen und sie damit aus dem archäologischen und wissenschaftlichen Fundkontext entreißen. Sondengänger suchen mit Metalldetektoren/-sonden nach im Boden verborgenen Metall-



Durch Mineraliensammler verursachte Erdbewegungen und Grabungsschäden an einer Bergbauhalde im Waldgebiet Maisstollen. Illegal wurde hier nach dem im Schwarzwald seltenen Mineral Pyromorphit gesucht.



Zerstörung eines zusammenhängenden historischen Bergbaukomplexes (Stollen, Halde und Luftloch) durch die Errichtung eines Forstweges. Aufgrund der massiven Erdbewegungen wurde ein Stollenmundloch verschüttet (die abgebildete Person dient als Größenvergleich).

Die Autoren empfehlen beim Antreffen von grabenden Mineraliensammlern, Raubgräbern und Sondengängern unverzüglich die Polizei und/oder den Revierförster zu verständigen!

gegenständen. Vereinzelt brechen Mineraliensammler in Bergwerksstollen ein, bauen Erze und Mineralien ab, die sie in Besitz nehmen und gegebenenfalls verkaufen, oder sie führen auf der Suche nach Mineralien ungenehmigte Grabungen auf denkmalgeschützten Abraumhalden durch.

Gesetzlich sind alle diese Tätigkeiten strafbar und können laut Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg mit einem Bußgeld von bis zu 500.000 € geahndet werden.



Fachliche Vorschläge für Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen

Ein Waldbau, der an das Bodendenkmal angepasst ist, kann es nachhaltig erhalten. Auch die Durchführung von forstwirtschaftlichen Eingriffen ist unter Einhaltung bestimmter Regelungen möglich. Der wichtigste Grundsatz ist, dass das Denkmal nicht beschädigt wird.

Kommunikation und fachlicher Austausch zwischen Forstwirtschaft und Denkmalschutz ist die wichtigste Vorbereitung bei forstwirtschaftlichen Eingriffen in denkmalsensiblen Gebieten. Erste Informationen zu Denkmälern im Wald bietet die Waldfunktionenkartierung, in der bereits bekannte Bodendenkmale aufgenommen wurden. In digitalen forstlichen Informationssystemen (z.B. InFoGIS) und durch Begehungen im betreffenden Waldbestand sollten Förster bei der Planung eines Eingriffs die Maßnahmenfläche auf ihre Schutzgüter hin untersuchen.

Sind archäologische Überreste auf einer Waldfläche zu erwarten, müssen das Durchforstungsziel und das Ernteverfahren neu bewertet werden. Dabei stehen **denkmalschonende Arbeitsmaßnahmen** im Vordergrund.

Beispielsweise sind Rückegassenverläufe und Maschinenwege so anzulegen, dass die Befahrung der sensiblen Bereiche ausgeschlossen ist. Auch sind Verhaue, Gruben, Mulden, Hohlwege und „undefinierbare größere Erd- und Felslöcher“ im Wald nur nach Absprache mit dem Denkmalamt mit Erdreich oder Reisig zu verfüllen.

Obertägig erhaltene Strukturen sind in geeigneter Weise zu kennzeichnen, damit während des Forstbetriebs vor Ort auf die Denkmale hingewiesen wird. **Markierungshölzer und Schutzzäune** sind immer dem Kennzeichnen des Denkmals durch forstliches Markierungsspray vorzuziehen.

Bestandesbegründung und Neuanpflanzungen sind auf denkmalsensiblen Flächen zu vermeiden, da obere Bodenschichten mit archäologischen Relikten möglicherweise durch den Pflanzvorgang beschädigt werden. Findet dennoch eine Pflanzung statt, bspw. im Rahmen eines waldbaulichen Bestandesumbaus, sind die Baumarten in Bezug auf das vorhandene Bodendenkmal besonders hinsichtlich eines **geeigneten Wurzelwerks** (Wurzeltiefe) auszuwählen und mit dem geplanten Nutzungsziel in Einklang zu bringen.

Die Baumwurzeln verändern sich im Laufe der Jungwuchs-, Dickungs-, Baumholz- und Altersphasen, so dass es auch mittels einer altersabhängigen Durchforstung möglich ist, im fortschreitenden Bestandesalter Durchwurzungsschäden an einem Denkmal zu unterbinden. Generell gilt ein Waldbestand mit langsam wachsenden Baumarten und einer minimalen Bestandesdichte bei gleichzeitig maximaler Standsicherheit als bester forstwirtschaftlicher Schutz zur Erhaltung von Bodendenkmälern im Wald.

Eine stabile Kraut- und Strauchschicht (Ruderal-/Schuttvegetation) kann Denkmalflächen zusätzlich vor Erosion schützen.

Neben Schutzmaßnahmen bei forstwirtschaftlichen Eingriffen sind zum Erhalt der Denkmale auch Pflegeeingriffe notwendig. Beispielsweise sollten zum Schutz der Denkmalsubstanz von Vegetation überwucherte Relikte wieder freigestellt werden. Pflegeeingriffe bieten zusätzlich die Möglichkeit, ein Denkmal für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Sowohl alle genannten Pflege- als auch Ernteingriffe in einen Waldbestand mit Bodendenkmälern sind im interdisziplinären Austausch mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu planen und gemeinsam umzusetzen.



Ein durch ein Eisengitter verschlossener Stolleneingang am Schlossbergstollen West, das zum Schutz des Stollens und darin überwinternder Fledermäuse angebracht wurde. Für zahlreiche Fledermausarten bieten die historischen Bergwerkssysteme wertvolle Habitats.



Optimaler Grenzsteinschutz durch einen sachgemäßen Pfostenaufbau. Nur im Ausnahmefall sollten Grenzsteine mit Markierungsspray angesprüht werden.
© G. Sachsenheimer (Eppingen-Kleingartach)



© C. Schiliro / M. Seeger (Zwerenberg)



Denkmalschonender forstwirtschaftlicher Eingriff mit Rückepferden auf einer keltischen Viereckschanze bei Oberesslingen. © Inga Kretschmer



Rechtsgrundlagen

Boden-, Bau- und Kunstdenkmale werden in Baden-Württemberg unter dem Begriff „Kulturdenkmal“ zusammengefasst und im Denkmalschutzgesetz geschützt. Die Fachbehörde für die Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg wird in die Referate „Archäologische Denkmalpflege“ und „Bau- und Kunstdenkmalpflege“ unterteilt.

Bereits die Landesverfassung Baden-Württembergs macht die Bedeutung von Kulturdenkmalen deutlich:

„[...] die Landschaft sowie die Denkmale der Kunst, der Geschichte und der Natur genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden“ (Artikel 3c Abs. 2).

Der Schutz von Denkmalen erfolgt im Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg (DSchG BW) als Kulturdenkmal nach § 2 oder nach Gesamtanlagen § 19. Als Grabungsschutzgebiet können Gebiete mit einer begründeten Vermutung, dass Kulturdenkmale vorliegen, ausgewiesen werden.

Die Gesetzeslage sieht vor, dass nur mit einer Genehmigung der Denkmalbehörde Kulturdenkmale zerstört, in ihrem Erscheinungsbild verändert oder aus ihrer Umgebung entfernt werden dürfen (s. §§ 8, 15 DSchG BW). Werden Gebiete als Grabungsschutzgebiet erklärt, dürfen

Grabungen nur nach einer Genehmigung des Regierungspräsidiums durchgeführt werden. Die bereits auf der Fläche stattfindende land- oder forstwirtschaftliche Nutzung bleibt davon ausgeschlossen. Jedoch bedarf ein Wechsel der Bewirtschaftungsform einer Genehmigung und diese erfolgt in der Regel nur bei gleichbleibendem oder verbessertem Schutz des Bodendenkmals.

Der Eigentümer einer Fläche mit einem Kulturdenkmal ist in der Pflicht, das Denkmal „[...] im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln [...]“ (§6 Erhaltungspflicht, Satz 1 DSchG BW). Ausdrücklich verweist der Paragraph darauf, dass die Sicherung eines Bodendenkmals im Boden vor einer archäologischen Ausgrabung bevorzugt wird. Die Veränderungen eines Denkmals oder die Zerstörung gelten als Ordnungswidrigkeit.

Nach § 16 Abs. 1 im DSchG BW müssen Schäden oder Mängel, die die Erhaltung des eingetragenen Kulturdenkmals gefährden können, vom Eigentümer des Denkmals unverzüglich an die zuständige Denkmalschutzbehörde gemeldet werden (Anzeigepflicht).

Zum Schutz der Denkmale erwirbt das Land Baden-Württemberg auch Gebiete mit einer hohen Dichte (oder Einzigartigkeit) von Denkmalen. Diese Flächen werden im Sinne der Staatszielbewirtschaftung zum Schutz der Denkmale bewirtschaftet.

Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale. Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg vom 6.12.1983, mehrfach geändert durch das Gesetz vom 9.12.2014 (GBl. S. 686) [Auszug]

§ 2 Gegenstand des Denkmalschutzes

- (1) Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.
- (2) Zu einem Kulturdenkmal gehört auch das Zubehör, soweit es mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bildet.
- (3) Gegenstand des Denkmalschutzes sind auch
 1. die Umgebung eines Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist (§ 15 Abs. 3), sowie
 2. Gesamtanlagen (§ 19).

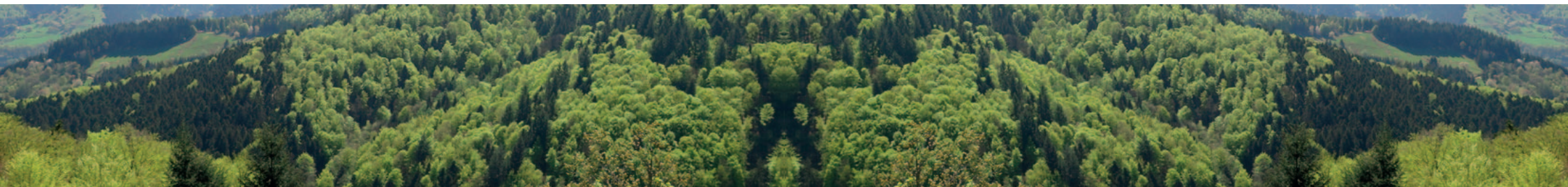
§ 19 Gesamtanlagen

- (1) Die Gemeinden können Gesamtanlagen, insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, im Benehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege durch Satzung unter Denkmalschutz stellen.

- (2) Veränderungen an dem geschützten Bild der Gesamtanlage bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Veränderung das Bild der Gesamtanlage nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigen würde oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls unausweichlich Berücksichtigung verlangen. Die Denkmalschutzbehörde hat vor ihrer Entscheidung die Gemeinde zu hören.

§ 22 Grabungsschutzgebiete

- (1) Die untere Denkmalschutzbehörde ist ermächtigt, Gebiete, die begründeter Vermutung nach Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung bergen, durch Rechtsverordnung zu Grabungsschutzgebieten zu erklären.
- (2) In Grabungsschutzgebieten dürfen Arbeiten, durch die verborgene Kulturdenkmale zutage gefördert oder gefährdet werden können, nur mit Genehmigung vorgenommen werden. Die Genehmigung erteilt das Landesamt für Denkmalpflege im Benehmen mit der höheren Denkmalschutzbehörde. Die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt unberührt.





Allgemeine Fundmeldungen und Informationen zum Denkmalschutz

Landesamt für Denkmalpflege,
Dienstsitz Freiburg
Sternwaldstraße 14, 79102 Freiburg im Breisgau
Telefon 07 61 - 208 - 35 00
abteilung8@rps.bwl.de
www.denkmalpflege-bw.de

Die Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg – Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege“ informiert kostenlos über Denkmale und Denkmalpflege. Vierteljährlich werden Kulturdenkmale und aktuelle Projekte vorgestellt. Zu beziehen über www.denkmalpflege-bw.de/ Publikationen

Fundmeldungen im Münstertal

Gemeinde Münstertal
Fundbüro
Wasen 47, 79244 Münstertal
Telefon 0 76 36 - 70 70
gemeinde@muenstertal.de

Heimatinitiative Münstertal e.V./ Museum Münstertal

Wasen 47, 79244 Münstertal
heimatinitiative@web.de
www.museum-muenstertal.de

Forstverwaltung Münstertal

Gemeinde Münstertal
Forstverwaltung
Wasen 47, 79244 Münstertal
Telefon 0 76 36 - 70 70
gemeinde@muenstertal.de

Forstbezirk Staufen

Hauptstraße 11, 79219 Staufen
Telefon 07 61 - 21 87 95 11
forst.staufen@lkbh.de

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hg.)

(2013): Historische Wege. Unter Mitarbeit von Martin Bredenbeck und Inge Gotzmann.
Bonn: Druckpartner Moser
Druck + Verlag GmbH, Rheinbach.

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hg.)

(2012): Jagdparks und Tiergärten.
Naturschutzbedeutung historisch genutzter Wälder; Leitfaden mit Empfehlungen und Anregungen; Beiträge zu den Workshops am 27. und 28. September 2011 in Weikersheim sowie am 24. und 25. April 2012 in Raesfeld.
Bonn: Bund Heimat und Umwelt.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Bund), Landesverband Rheinlandpfalz e.V. (Hg.)

(2014): Zum Umgang mit den Westwallanlagen. Beispielhafte Verkehrssicherungsmaßnahmen aus Sicht des Natur- und Denkmalschutzes am „Grünen Wall im Westen“ in Rheinland-Pfalz. Ergebnisse aus dem Projekt „Grüner Wall im Westen – Beispielhafte Maßnahmen zum Umgang mit den Westwallanlagen aus Sicht des Natur- und Denkmalschutzes“. Mainz.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Hg.)

(2005): Denkmalschutz und Forstwirtschaft im Einklang.
Lengerich: klr mediapartner Druck und Medien GmbH.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Hg.)

(2011): Archäologie und Forstwirtschaft im Einklang. Denkmalschutz und Präsentation von Burgen in Waldgebieten.
Osnabrück: Steinbacher Druck GmbH.

Regierungspräsidium Stuttgart (Hg.)

(2013): Archäologie – Landwirtschaft – Forstwirtschaft. Wege zur integrativen Nutzung von Bodendenkmalen in der Kulturlandschaft. Stuttgart.

Landesamt für Denkmalpflege Regierungspräsidium Stuttgart (Hg.)

(2011): Grenzsteine – erhaltenswerte Zeugnisse der Geschichte. Unter Mitarbeit von Ulrike Plate und Martina Blaschka.
Kirchheim unter Treck.

Landesamt für Denkmalpflege Regierungspräsidium Stuttgart (Hg.)

(2012): Kleindenkmale in Baden-Württemberg. Anleitung zur Erfassung und Dokumentation.
3. Aufl. Stuttgart.

Landesamt für Denkmalpflege Regierungspräsidium Stuttgart (Hg.)

(2014): Raubgräber/Sondengänger. Hinweise zum Verhalten beim Antreffen von Raubgräbern bzw. Sondengängern.
Kirchheim unter Teck.

Landesanstalt Für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW); Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) (Hg.)

(2008): Böden als Archive der Natur- und Kulturgeschichte. Grundlagen und beispielhafte Auswertung. Unter Mitarbeit von Frank Waldmann, Manfred Lehle und Dieter Wolf.
Rheinstetten.

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hg.)

(1989): Der Belchen. Geschichtlich-naturkundliche Monographie des schönsten Schwarzwaldberges. Unter Mitarbeit von Frank Baum und Erwin Vetter. Inst. für Ökologie und Naturschutz.
Ludwigsburg: Ungeheuer + Ulmer KG GmbH + Co (Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Baden-Württembergs, 13).

Schaber-Schoor, Gerhard

(2013): Forstwirtschaft und Denkmalschutz. Neue Wege zum Schutz archäologischer Denkmale im Wald. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg (4), S. 251–253.



Grenzstein und Grenzmauer am Strichkopf/Münstertal.

Denkmale im Wald

Wie sind sie zu erkennen, zu schützen und zu erhalten? Dieser Frage geht die vorliegende Broschüre nach. Anhand von ausgewählten Beispielen in der Gemeinde Münstertal werden Denkmale aus den Bereichen menschlichen Siedelns, Arbeitens und Lebens vorgestellt. Die heute noch sichtbaren, über Jahrhunderte erhaltenen Denkmalstrukturen werden aufgezeigt und zugehörige Lesefunde erklärt.